

**Vorlage Nr. 17/0037**

Federf. Stadtamt: Amt für Integration und Sport

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	08.02.2017	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Deutsche Rentenversicherung-Westfalen - Rentenberatung**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Wenn jemand in Deutschland lebt und Versicherungszeiten in einem anderen Mitglieds- oder Abkommensstaat zurückgelegt hat, zahlt der ausländische Staat unter Umständen nach dem Europa- bzw. dem Abkommensrecht aus diesen Zeiten eine Rente nach Deutschland. Dies setzt natürlich voraus, dass die Voraussetzungen für einen Rentenanspruch aus diesem Staat erfüllt sind.

Sollte jemand während seiner Berufstätigkeit Rentenansprüche im Ausland erworben haben, sollte er sich an den im Ausland zuständigen Versicherungsträger wenden. In den Fällen, in denen ein zwischen- oder überstaatliches Abkommen mit dem Land besteht, kann das Antragsverfahren auch über die Deutsche Rentenversicherung eingeleitet werden.

Eine „Gesamtrente“ oder „Europarente“ gibt es nicht. Jeder Versicherungsträger prüft getrennt, ob nach seinen nationalen Rechtsvorschriften ein Rentenanspruch besteht und zahlt gegebenenfalls eine Rente. Daher ist es möglich, dass man von mehreren Staaten eine Rente erhält, je nachdem, wo die Versicherungszeiten zurückgelegt wurden.

Um überhaupt einen Anspruch auf Leistungen zu haben, müssen üblicherweise bestimmte Mindestversicherungszeiten, sogenannte Wartezeiten, erfüllt werden. Diese können nach Land und Leistung stark voneinander abweichen. Über- und zwischenstaatliche Regelungen helfen in vielen Fällen, Härten zu vermeiden. Dadurch können die in einem anderen

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Staat erworbenen Versicherungszeiten helfen, einen Rentenanspruch in dem anderen Staat zu erwerben, obwohl die eigentlich notwendige Mindestversicherungszeit dort nicht erfüllt ist.

Eine individuelle Beratung ist unverzichtbar. Diese sollte frühzeitig, also möglichst noch vor dem Renteneintritt, erfolgen. Ansprechpartner ist der im Einzelfall zuständige Rentenversicherungsträger. Bei einem Hauptwohnsitz in Deutschland soll die ausländische Rente bei einem über- oder zwischenstaatlichen Abkommen mit diesem Land auch über die Deutsche Rentenversicherung beantragt werden.

Da die Thematik Ausland und Rente sehr komplex und länderspezifisch ist, hat die Deutsche Rentenversicherung für viele Länder zusätzlich eigene spezialisierte Verbindungsstellen oder Fachabteilungen eingerichtet, die diesbezüglich weiterhelfen. Auch gibt es für die meisten Länder, mit denen Deutschland ein Abkommen hat, eine auf das jeweilige Land zugeschnittene Broschüre, die über die Seite [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) kostenlos angefordert werden kann. Die Deutsche Rentenversicherung bietet auch internationale Sprechtag an, bei denen Experten ausländischer Rentenversicherungsträger zu Gast sind und im Einzelfall auch zu den Ansprüchen des anderen Landes beraten können. Die Beratungsorte und -termine hierzu findet man ebenfalls unter dem oben aufgeführten Link.

In der Sitzung wird Herr Wüstenberg von der Deutschen Rentenversicherung Westfalen, Auskunfts- und Beratungsstelle Gelsenkirchen, hierzu informieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

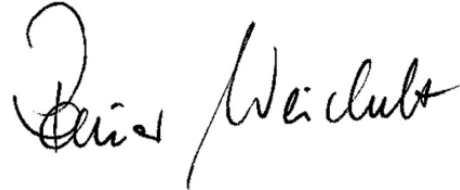
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i. V.



---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- Integrationsrates
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: